

Jugendhilfeausschuss	24.08.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	489/2022-4
Stand	01.08.2022

Betreff Förderung von Familienzentren in Kindergartenjahr 2022/2023

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss benennt die städtische Kindertageseinrichtung „Blumenwiese“, Maarpfad 27, 53332 Bornheim, für eine Weiterentwicklung zum Familienzentrum NRW ab Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023.

Sachverhalt

Das Land NRW setzt seinen Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW beständig fort. Mit der qualifizierten Ausweitung des Angebotes zu einem Familienzentrum werden die Kindertageseinrichtungen zu Knotenpunkten für niederschwellige und die Familien unterstützende Netzwerke.

Mit dem als Anlage beigefügten Rundschreiben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR, Anlage 1) sowie dem Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (Anlagen 2 und 3) werden im Kindergartenjahr 2022/2023 wieder 150 neue Familienzentren finanziell gefördert.

Nachdem die Stadt Bornheim in den vergangenen zwei Jahren keine neue Zuteilung von Familienzentren erhalten hat, wird mit dem Kindergartenjahr 2022/2023 wieder die Förderung eines weiteren Familienzentrums ermöglicht.

Die Planungsgestaltung zum weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW ist den Jugendämtern übertragen worden.

- a) Als Entscheidungsgrundlage können die im Rundschreiben angeführten Empfehlungen zu „kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“ herangezogen werden (Anlage 4).

Von Seiten der Jugendhilfeplanung wurde ein Ranking anhand folgender Kriterien erstellt:

- Kinder- und Jugendarmut im Stadtteil
- Elternbeiträge (Anteil Elternbeitragsfreiheit aufgrund von Transferleistungen und Anteil der Beitragsstufen 1-3)
- Kinder, die in der Familie vorwiegend nicht deutsch sprechen

Unter Berücksichtigung dieser Auswahlkriterien teilten sich die beiden Kindertageseinrichtungen „Blumenwiese“ und „Windrad“ den ersten Platz – aufgrund der

baulichen Anforderungen für ein Familienzentrum konnte die Kita Windrad für dieses Vorhaben jedoch nicht berücksichtigt werden.

- b) Darüber hinaus wurde in der Sitzung der AG § 78 Kita am 19.05.2022 die Frage an die freien Träger gestellt, ob ihrerseits das Interesse bzw. die Kapazität besteht, eine ihrer Kindertageseinrichtungen zum Familienzentrum auszubauen. Da von Seiten der freien Träger aktuell bei den eigenen Einrichtungen kein Ausbaubedarf gesehen wird, wurde in der Sitzung am 19.05.2022 einstimmig für den Ausbau der Kita Blumenwiese zum neuen Familienzentrum votiert.

Fazit:

Die Verwaltung schlägt daher vor, die städtische Kindertageseinrichtung „Blumenwiese“ für eine Weiterentwicklung zum Familienzentrum NRW ab Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 zu benennen.

Die vom Jugendhilfeausschuss ausgewählte Einrichtung ist dem Land mitzuteilen. Die Zertifizierungsphase beginnt zum 01.08.2022 über einen Zeitraum von maximal 2 Jahren. Die Antragsfrist für die neuen Familienzentren war Mittwoch, der 15.06.2022. Die Förderung wurde bereits über das E-Government-Verfahren FamZ.Web/KiBiz.Web beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

Landeszuschuss seit der KiBiz-Reform vom 01.08.2020:

Pauschalen	KGJ 22/23
Familienzentrum	20.371,69 €

In der Produktgruppe 1.06.01 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung – ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen (Planzahlen):

Sachkonto 414200 – Zuweisungen vom Land:

Jahr	Zuweisung	
2022:	15.228.801 Mio. €	+ 8.488
2023:	15.512.164 Mio. €	+ 11.883

Sachkonto 531900 – Zuschüsse an übrige Bereiche:

Jahr	Zuschüsse an übrige Bereiche	
2022:	14.520.760 Mio. €	+0
2023:	15.406.025 Mio. €	+0

Anlagen zum Sachverhalt

- Anlage 1 Rundschreiben LVR Nr. 42-6 / 2022
- Anlage 2 Erlass MKFFI
- Anlage 3 Kontingentübersicht
- Anlage 4 Auswahlkriterien